

05.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/072

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die Langen Äcker“ sowie Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Amelie-Ubbelohde-Straße“**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen

- Planstraße 1 = Bertha-Sicius-Straße  
Planstraße 2 = Weiterführung der Konrad-Zuse-Straße  
Planstraße 3 = Von Einmündung „Amelie-Ubbelohde-Straße“ in die Straße „Rudolf-Diesel-Ring“ = Umbenennung des Teilstücks Flur 11, Flurstücke 199/6 und 99/11, in „Bertha-Sicius-Straße“

### Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraßen in dem Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost – Die Langen Äcker“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc. zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Der Bebauungsplan 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die Langen Äcker“, Gemarkung Neustadt a. Rbge., ist am 17.08.2021 rechtskräftig geworden.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und sich einvernehmlich geeinigt, dass diese Straßennamen vergeben werden sollen sowie dass eine Umbenennung einer Teilfläche der Straße „Amelie-Ubbelohde-Straße“ nach § 93 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgen solle.

Der Ortsrat Neustadt a. Rbge. hat die genannten Straßennamen / Umbenennung eines Straßenteilstücks der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet. Die Verwaltung erhebt nach Prüfung der Straßennamen keine Einwände gegen den Vorschlag.

Bei der Abwägung zur Umbenennung der Teilfläche der „Amelie-Ubbelohde-Straße“ hat die Verwaltung beachtet, dass durch die Umbenennung die Ordnungsfunktion des verliehenen Namens einschließlich der vergebenen Hausnummern, d. h. die Auffindbarkeit von Gebäuden und Wohnungen gewahrt und dies nicht zu unzumutbaren, willkürlichen oder verhältnismäßigen Belastungen der Betroffenen führt. Es bestehen gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG keine Bedenken gegen die Umbenennung des Teilstücks der Straße „Amelie-Ubbelohde-Straße“ in den Straßennamen „Bertha-Sicius-Straße“.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig. Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Ortsrates Neustadt in seiner Sitzung am 04.05.2022 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

öff. Lageplan